

Erledigt

Rechtliche Situation in Österreich

Beitrag von „Hubert1965“ vom 18. Juni 2018, 18:39

[Zitat von Nio82](#)

... wenn du die Software frei zugänglich aus einer offiziellen Quelle runterladst dann verstößt du auch gegen kein Urheberrecht.

Das ist mir klar, war aber ohnehin nicht das Thema.

Zitat

Wenn es jetzt in Österreich rechtens ist das Apple die Nutzung seiner Software auf fremder Hardware verbietet & jemand mach dies dann doch. Ist dies eine Vertragsverletzung, nämlich des Lizenzvertrag!

Genau. Das ist das Thema. Genau darum geht es hier.

Zitat

Also könnte man Maximal deswegen verklagt werden, aber Apple macht sich diese Arbeit nicht.

Apple kann seine Meinung aber jederzeit ändern, sogar dann, wenn wir das für unsinnig halten. Mir geht es nicht darum, ob sich Apple diese Arbeit machen will. Ich will mir nicht den Kopf über Apples Motivation zerbrechen.

Mir geht es darum, wie es ausgehen würde, wenn sich Apple diese Arbeit doch mal macht. Es geht mir um Rechtssicherheit.

[Zitat von ozw00d](#)

wo kein kläger, da kein richter.

was wollen die von apple denn da verbieten?

deine lizenz ist legal und darfst sie auf allen geräten nutzen.

Die EULA für die aktuelle Version von MacOS findet man hier: <https://images.apple.com/legal/sla/docs/macOS1013.pdf> Dieses Dokument ist mehrsprachig, es enthält einen deutschsprachigen Abschnitt, und dort steht:

Zitat von Apple

J Sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die in dieser Lizenz gewährten Rechte gestatten es dir nicht und du verpflichtest dich, es zu unterlassen, die Apple-Software auf jeglichen nicht von Apple stammenden Computern zu installieren, zu verwenden oder auszuführen oder Dritten dies zu ermöglichen.

Eine Lizenz ist weder legal noch illegal. Das ist einfach ein Vertrag, und der kann gültig oder ungültig sein, wobei auch einzelne Teile unabhängig von anderen gültig oder ungültig sein können.

Und in diesem Vertrag steht klipp und klar: Ich darf das MacOS NICHT auf allen Geräten nutzen. Und mich interessiert nun, ob genau diese eine Klausel in Österreich gültig ist. Laut Hackintosh-Wiki ist sie in Deutschland ungültig, laut jboeren ist sie in einem anderen EU-Land, nämlich den Niederlanden hingegen sehr wohl gültig. Ich würde nun gerne wissen, wie die Situation in Österreich ist.

[Zitat von sigma99](#)

Ich denke es darf einfach nicht kommerzialisiert werden.

So etwas kommerziell zu machen erhöht sicherlich die Wahrscheinlichkeit, von Apple dafür belangt zu werden, das liegt wohl auf der Hand. Aber die EULA unterscheidet da eben nicht zwischen kommerzieller Vermarktung von Hackintoshs und Hackintoshs für den Privatgebrauch. In der EULA steht ganz klar, dass es **für alle** verboten ist.

Zitat

Ich gehe davon aus, rechtlich ist es ok, aber man verstösst gegen Firmeninterne Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen können niemals firmenintern sein. Es sind GESCHÄFTS-Bedingungen, sie beziehen sich daher auf Geschäfte, also um Vorgänge, die eine Firma mit jemandem außerhalb der Firma macht. Aber es geht ohnehin nicht um die AGB, sondern um die EULA (End User License Agreement), also um den Vertrag, den Apple mit dem Endnutzer abschließt. Und wenn man gegen einen Vertrag verstößt, ist das rechtlich niemals ok.

Zitat

Denn wenn es in einem Land ein Gesetz gibt, dass Software nicht an spezielle Hardware gebunden ist, dann ist dieses Gesetz stärker als irgendwelche Lizenzbestimmungen oder AGB's einer Firma.

Gesetze sind immer stärker als Verträge. Wenn ein Gesetz und ein Vertrag einander widersprechen, gilt immer das Gesetz.

Zitat

Eigentlich müsste diese Firma dies auch anpassen, denn ihre AGB's oder Lizenzbestimmungen verstossen unter Umständen gegen gesetz des jeweiligen Landes.

Nein. Es ist vollkommen legal, Verträge zu schreiben, die Gesetzen widersprechen. In so einem Fall gilt die Klausel, die im Widerspruch zum Gesetz steht, ganz einfach nicht. Das geschieht

sogar recht häufig, und meist ohne böse Absicht, einfach aus Unwissenheit. (Wenn der Vertrag unglücklich formuliert ist, kann der ganze Vertrag durch einen einzigen Widerspruch ungültig werden, aber so dumm ist Apple nicht.)

(Achtung: Einem Gesetz widersprechen und gegen ein Gesetz verstoßen sind zwei verschiedene Dinge!)

Es kann ja auch passieren, dass man einen Vertrag schreibt, der in allen Punkten mit dem Gesetz konform geht, und dann ändert die Regierung ein Gesetz, wodurch ein Widerspruch zwischen Vertrag und Gesetz entsteht. Dann widerspricht der Vertrag dem Gesetz, aber der Autor des Vertrags kann da gar nichts dafür. Wie schon gesagt: In so einem Fall overruled das Gesetz ganz einfach die betroffene Stelle im Vertrag, der Rest des Vertrags bleibt gültig.

Solche Widersprüche gibt es auch zwischen Landesgesetzen und Bundesgesetzen. Das deutsche Bundesland Hessen hat in seiner Landesverfassung noch die Todesstrafe stehen. Das widerspricht aber der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, daher ist der entsprechende Paragraph ungültig. Obwohl die hessische Landesverfassung die Todesstrafe vorsieht, kann trotzdem niemand in Hessen hingerichtet werden.